

## **Bericht**

**des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und  
Umweltausschuss)  
betreffend den  
Oberösterreichischen Bodeninformationsbericht 2010**

[Landtagsdirektion: L-483/1-XXVII,  
miterledigt [Beilage 199/2010](#)]

Gemäß § 32 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 hat die Landesregierung alle drei Jahre einen Bodeninformationsbericht zu erstellen und bis 30. Juni des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Auf der Grundlage dieses Berichtes und gleichzeitig mit diesem ist von der Landesregierung dem Landtag ein Bodenentwicklungsprogramm vorzulegen, welches Maßnahmen und Ziele zur Erhaltung des Bodens und zum Schutz oder der Verbesserung der Bodengesundheit zu enthalten hat.

Der sechste Bodeninformationsbericht 2010 wurde unter Federführung der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz, Abteilung Raumordnung, Agrarbezirksbehörde für Oö., Bezirkshauptmannschaften, Bodenschutzberatung der Landwirtschaftskammer OÖ und der Oö. Wasserschutzberatung erstellt.

Er enthält im Kapitel II Aussagen über den quantitativen Bodenverbrauch und Entwicklungstrends und im Kapitel III Darstellungen der verschiedenen Vollzugsbehörden des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991.

Im Kapitel IV sind Zusammenfassungen verschiedener Arbeiten enthalten, worin das Thema Bodenschutz aus verschiedenen Aspekten behandelt wird, z.B. quantitativer Bodenschutz und Raumordnung, Flurneuordnung und Bodenschutz durch die Agrarbezirksbehörde, Nährstoffuntersuchungen landwirtschaftlich genutzter Böden und Bodenbewusstseinsbildung.

Im Kapitel V werden in Form eines Bodenentwicklungsprogrammes Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des Bodens sowohl im Hinblick auf den quantitativen als auch den qualitativen Bodenschutz formuliert, die die Hauptstoßrichtung der zukünftigen Bodenschutzaktivitäten aufzeigen sollen.

**Der Gemischte Ausschuss (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Der Oberösterreichische Bodeninformationsbericht 2010, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 5. Juli 2010 ([Beilage 199/2010](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 23. September 2010

**Hingsamer**

Obmann

**Ecker**

Berichterstatter